

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/435

DGB Bezirk Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg
Per Mail vorab
Herrn
Innenminister
Dr. Ralf Stegner und
Herrn
Staatssekretär
Ulrich Lorenz
Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 11 33

24100 Kiel

Abteilung
Öffentlicher Sektor

Unsere Zeichen
cs/lau
Alt+E+N

Kopie für die Mitglieder des Innenausschusses, 28.11.05

Betreff

Einführung einer Eigenbeteiligung an den Kosten der Heilfürsorge

Anrede

Sehr geehrter Herr Dr. Stegner,
sehr geehrter Herr Lorenz,

dass die Absicht der Landesregierung, die Beamtinnen und Beamten mit Anspruch auf Heilfürsorge zu einem Eigenbeitrag an ihren Kosten zur Wahrung oder Wiederherstellung ihrer Gesundheit heranzuziehen, gerade von Ihnen vorangetrieben wird, empört die betroffenen Kolleginnen und Kollegen!

Sie sind persönlich nicht allein für die Änderung des Landesbeamtengesetzes zur Einführung eines Eigenbeitrages in der Heilfürsorge fachlich zuständig, sondern tragen zugleich die personalpolitische Verantwortung gerade für die Beamtinnen und Beamten im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehren der schleswig-holsteinischen Städte, die unter vollem Einsatz von Leib und Leben Tag und Nacht für die öffentliche Sicherheit eintreten! Eben deshalb erwarten diese Kolleginnen und Kollegen zu Recht, eine Freie Heilfürsorge und von Ihnen als politischen Verantwortlichen ein Einstehen für eine uneingeschränkt Freie Heilfürsorge!

Der DGB sieht in einer Freien Heilfürsorge für Vollzugsbeamte und für Beamte im Einsatzdienst der Feuerwehr kein Privileg, sondern eine notwendige und zweckmäßige Ausgestaltung des Fürsorgeprinzips. Erst sie berücksichtigt die besonderen Belastungen dieser Berufsgruppen, die sich nicht allein aus Schicht- und Wechseldienst ergeben. Die spezifischen Belastungen ergeben – auch im Kontext zu der besonderen Stellung, die eine überdurchschnittliche körperliche Eignung erfordert und den mit der Aufgabenwahrnehmung verbundenen extremen Gefährdungen – eine Sonderstellung. Insofern ist es berechtigt, sie während des aktiven Dienstes nicht auf die Beihilfe zu verweisen.

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

**Bezirk
Nord**

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Telefon: 040-28 58-236
Telefax: 040-28 58-227

Fernsprech-Durchwahl
040-28 58-220

e-mail: Carlos.Sievers@dgb.de

Datum
16.08.05
Bitte Datum sechsstellig lassen!

Aus den gleichen Gründen wird eine mögliche Beschränkung von Leistungen analog zum Sozialgesetzbuch abgelehnt, soweit dies mit in der Neufassung des § 212 Abs. 2 LBG mit dem Bezug auf das Fünfte Sozialgesetzbuch erreicht werden soll.

Der DGB stellt fest:

1.
Sachlich und unter den Gesichtspunkten notwendiger Fürsorge liegen keine Argumente für eine Einschränkung der Heilfürsorge – die Einführung des Eigenbeitrages vor.
2.
Es handelt sich ausschließlich um eine Besoldungskürzung von 1,4 % des Grundgehaltes.
3.
Damit steht die beabsichtigte Maßnahme der Einführung des Eigenbeitrages in der Kette der Kürzungen von Versorgung und Besoldung. Die neue Landesregierung setzt hier die Politik der alten Landesregierung gegenüber den Beamtinnen und Beamten fort, zu Lasten der Beschäftigten Haushaltskonsolidierung anzustreben.
4.
Eine solche Politik ist unsozial, ungerecht und wird nicht widerspruchslos hingenommen werden! Der DGB wird Proteste der Beamtinnen und Beamten unterstützen!

Der Entwurf wurde dem DGB im Rahmen der Vereinbarung 'Verhandeln statt Verordnen' zugeleitet, die politische Spitzengespräche vorsieht. Hier aber soll offenkundig nicht verhandelt, sondern diktiert werden. Ein Gespräch ist aus Sicht des DGB nur sinnvoll, wenn die Zumutung einer Eigenbeteiligung zurückgenommen wird; Einzelfragen, wie die künftige Ausgestaltung der Heilfürsorge durch Verordnungen sind dann sinnvoll.

Text

Mit freundlichen Grüßen

Carlos Sievers